

Medieninformation des Präsidenten des Landgerichts Lübeck vom 16.03.2020:

Einschränkungen im Gerichtsbetrieb beim Landgericht Lübeck zum Gesundheitsschutz angesichts der Ausbreitung des Corona-Virus

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte, der sonstigen Beteiligten an Gerichtsverfahren und der Öffentlichkeit hat das Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein am 15.03.2020 verschiedene Anordnungen für den Dienstbetrieb der Gerichte im Land Schleswig-Holstein erlassen, deren Umsetzung vor Ort beim Landgericht Lübeck zu folgenden Konsequenzen für den Gerichtsbetrieb ab 16.03.2020 bis auf Weiteres führen:

In allen Verfahren, in denen die Durchführung von Gerichtsverhandlungen auch in diesen Wochen unerlässlich ist, finden weiterhin Gerichtstermine statt, die wie bisher auch regelmäßig für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Dies gilt insbesondere für Strafsachen gegen Angeklagte in Untersuchungshaft oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in Zivilverfahren mit erforderlicher mündlicher Verhandlung. In allen anderen Fällen werden Verhandlungstermine vorerst aufgehoben bzw. nicht anberaumt, um das Infektionsrisiko im Gericht bzw. bei den Anreisen/Abreisen zu/von Terminen deutlich zu reduzieren. Im Gerichtsgebäude gelten darüber hinaus weitere Infektionsschutzvorschriften.

Soweit die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz im Gerichtsgebäude für die gesetzliche Aufgabenerfüllung nicht unerlässlich ist, sollen diese bis auf Weiteres von zuhause aus arbeiten. Dies gilt insbesondere für Richterinnen und Richter, die alle seit einem halben Jahr über die erforderliche technische Ausstattung für Heimarbeit verfügen.

Rechtssuchende sollen in der nächsten Zeit möglichst von persönlichen Vorsprachen beim Landgericht Lübeck absehen und sich im Bedarfsfall schriftlich oder per Telefax an das Landgericht Lübeck wenden.

Trotz der vorgenannten Einschränkungen ist die Erledigung der den Gerichten gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Landgerichtsbezirk Lübeck weiterhin gewährleistet. Dies gilt auch für den richterlichen Bereitschaftsdienst.

I.A.

Dr. Bahlmann

Pressesprecher des Landgerichts Lübeck